Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 706
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Paul Fresdorf und Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

vom 19. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2021)

zum Thema:

Wartezeiten bei Terminen zur Vaterschaftsanerkennung und Sorgerechtserklärung

und **Antwort** vom 07. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf und Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27706
vom 19. Mai 2021
über Wartezeiten bei Terminen zur Vaterschaftsanerkennung und Sorgerechtserklärung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Verantwortung beantworten kann. Daher wurden die Bezirke um Stellungnahme gebeten.

1. Wie lange sind derzeit die durchschnittlichen Wartezeiten für die Termine zur Vaterschaftsanerkennung bei den Berliner Jugendämtern? (Bitte nach Bezirken aufgliedern.)

3. Wie lange sind derzeit die durchschnittlichen Wartezeiten für die Termine zur Abgabe einer Sorgerechtserklärung bei den Berliner Jugendämtern? (Bitte nach Bezirken aufgliedern.)

Zu 1. und 3.:

Dem Senat liegen die von den Berliner Bezirken mitgeteilten durchschnittlichen Wartezeiten vor, die der nachstehenden Tabelle 1 zu entnehmen sind:

Tabelle 1: Durchschnittliche Wartezeiten für Termine bei Sorgerechtserklärung und Vaterschaftsanerkennung

Bezirk	Durchschnittliche Wartezeit für Termin im Jugendamt zur Sorgerechtserklärung	Durchschnittliche Wartezeit für Termin im Jugendamt zur Vaterschaftsanerkennung
Mitte	8 bis 10 Wochen	8 bis 10 Wochen
Friedrichshain-Kreuzberg	10 Wochen	10 Wochen
Pankow	3 bis 5 Wochen	3 bis 5 Wochen
Charlottenburg-Wilmersdorf	5 bis 6 Wochen	5 bis 6 Wochen
Spandau	Angaben nicht möglich	Angaben nicht möglich
Steglitz-Zehlendorf	6 bis 8 Wochen	6 bis 8 Wochen
Tempelhof-Schöneberg	5 Wochen	5 Wochen
Neukölln	16 Wochen	16 Wochen
Treptow-Köpenick	8 bis 10 Wochen	8 bis 10 Wochen
Marzahn-Hellersdorf	9 Wochen	9 Wochen
Lichtenberg	bis zu 4 Wochen	bis zu 4 Wochen
Reinickendorf	12 Wochen	12 Wochen
Quelle: Bezirksabfrage zum 28.05.2021; Aufbereitung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie		

Die aus der Tabelle erkennbaren bezirklichen Unterschiede ergeben sich unter anderem aus den Einschränkungen der aktuellen Corona Situation sowie den personellen und räumlichen Möglichkeiten der Bezirke. Gleichwohl bieten die Jugendämter bei begründeter Dringlichkeit (z. B. bei einer zeitnah bevorstehenden Geburt) einen Termin auch binnen einer Woche an, sofern die notwendigen Unterlagen für die Beurkundung vorgelegt werden können.

2. Wie lange sind derzeit die durchschnittlichen Wartezeiten für die Termine zur Vaterschaftsanerkennung bei den Berliner Standesämtern? (Bitte nach Bezirken aufgliedern.)

Zu 2.:

In den Berliner Standesämtern erfolgt die Anerkennung der Vaterschaft im Rahmen der Erstbeurkundung der Geburt. Die Wartezeiten variieren zwischen einer und sechs Wochen und verteilen sich auf die Bezirke wie folgt (s. Tabelle 2):

Tabelle 2: Durchschnittliche Wartezeiten für Termine zur Anerkennung der Vaterschaft im Rahmen der Erstbeurkundung

Bezirk	Durchschnittliche Wartezeit
Mitte	4 Wochen
Friedrichshain-Kreuzberg	2 Wochen
Pankow	Angaben nicht möglich
Charlottenburg-Wilmersdorf	5 bis 6 Wochen
Spandau	1 bis 4 Wochen
Steglitz-Zehlendorf	3 Wochen
Tempelhof-Schöneberg	Angaben nicht möglich
Neukölln	4 Wochen
Treptow-Köpenick	1 Woche
Marzahn-Hellersdorf	Angaben nicht möglich
Lichtenberg	Angaben nicht möglich
Reinickendorf	2 bis 3 Wochen
Quelle: Abfrage der Berliner Standesämter und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Stichtag 28.05.2021 Aufbereitung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	

4. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die monatliche oder jährliche Anzahl von Vaterschaftsanerkennungen und Sorgerechtserklärungen vor, die kostenpflichtig bei Berliner Notaren/Notarinnen ausgefertigt werden?

5. Wie hoch ist der Anteil der bei Berliner Notaren/Notarinnen beurkundeten Vaterschaftsanerkennungen im Vergleich zu allen in Berlin bei zuständigen Ämtern erwirkten Vaterschaftsanerkennungen?

6. Wie hoch ist der Anteil der bei Notaren/Notarinnen beurkundet Sorgerechtserklärungen im Vergleich zu allen bei zuständigen Ämtern abgegebenen Sorgerechtserklärungen?

Zu 4., 5. und 6.:

Über die Anzahl von Vaterschaftsanerkennungen und Sorgerechtserklärungen bei den Berliner Notariaten liegen dem Senat keine Erhebungen vor.

Von den Berliner Standesämtern wurden für das Jahr 2020 insgesamt 2.332 Vaterschaftsanerkennungen gemeldet. Für Sorgerechtserklärungen sind die Standesämter in Berlin nicht zuständig.

In den Berliner Jugendämtern können seit Beginn des Jahres 2021 Beurkundungen über das elektronische Beurkundungsmanagement innerhalb des IT-Fachverfahrens SoPart (AV/BEI – Modul III) erstellt und statistisch erfasst werden. Aus der für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum Stichtag 27. Mai 2021 erfolgten Datenabfrage lässt sich ermitteln, dass von den Berliner Jugendämtern insgesamt 3.056 Vaterschaftsanerkennungen und 3.036 Sorgerechtserklärungen elektronisch beurkundet wurden.

7. Welche Maßnahmen und Mittel stehen dem Senat zur Verfügung und werden von ihm ergriffen, um die Wartezeiten bei den zuständigen Ämtern im Dialog mit den Bezirken weiter zu verkürzen, um den Eltern vermeidbare Mehrkosten für den Gang zum Notar zu ersparen und den Vätern schneller zu ihren Rechten zu verhelfen?

Zu 7.:

Die Berliner Bezirke haben seit Beginn der Covid-19 Pandemie trotz erheblicher Einschränkungen mit großem Engagement und gegenseitiger Unterstützung daran gearbeitet, den Berliner Bürgerinnen und Bürger die angefragten Termine so zeitnah wie möglich zu vergeben. Durch die schrittweise Implementierung des elektronischen Beurkundungsmanagements als Teilfunktion des IT-Fachverfahrens SoPart (AV/BEI – Modul III) in den Berliner Jugendämtern wird mit einer zusätzlichen Zeitersparnis im künftigen Regelbetrieb zu rechnen sein.

Aufgrund der aus den Bezirken erhaltenen Rückmeldungen ist der Senat zuversichtlich, dass sich mit der Rückkehr der Ämter in den Normalbetrieb die Wartezeiten wieder erheblich verkürzen werden.

Berlin, den 7. Juni 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie